

F&E Beilage

Inhalt

1. Einstieg	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Definition F&E	5
2.2 F&E-Quote	5
2.3 F&E-Finanzierung	6
2.4 F&E im Budget	7
2.5 EU-Rahmenprogramm	9
2.6 Veränderungen im F&E- und Innovationssystem	11
2.7 Nationalstiftung	12
2.8 Universitäten	12
2.9 Steuerliche Maßnahmen	14
3. Tabellenteil	16
4. Technischer Teil	19

1. Einstieg

Die Bedeutung von Forschung und Entwicklung (F&E) für hochentwickelte Volkswirtschaften mit hohem Lebensstandard und Lohnniveau sind unbestritten. Fortschritte in der Arbeitsproduktivität und damit in der Wettbewerbsfähigkeit sind in Nationen wie Österreich kaum mehr über verstärkten Kapital- oder Arbeitseinsatz erreichbar, sondern werden vielmehr durch qualitative Faktoren wie F&E, Wettbewerb und Arbeitsorganisation bestimmt. Um die Wertschöpfung in Österreich durch Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft nachhaltig zu sichern, sind Orientierung am internationalen Wettbewerb, Bildung und Forschung notwendig.

Den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Trotz setzten sowohl öffentliche Hand, als auch die Wirtschaft ihren positiven Trend bei den F&E-Aktivitäten fort, wobei die öffentliche Hand aufgrund von antizyklischen Investitionen 2010 ihren Finanzierungsanteil auf 41,2 % aller F&E-Aufwendungen ausbaute. Dieser im internationalen Vergleich sehr hohe Wert wurde zuletzt 1996 überschritten. Die besondere Herausforderung wird zukünftig daher darin liegen, mit klugen und gezielten Maßnahmen den privaten Anteil an den Forschungsausgaben auf ein angemessenes Niveau anzuheben. Diese zentrale Aufgabe verfolgt auch die FTI-Strategie (FTI = Forschung, Technologie und Innovation) der Bundesregierung, die im März 2011 veröffentlicht wurde.

Europa 2020

Die Staats- und Regierungschefs haben sich im Jahr 2000 in Lissabon das ehrgeizige Ziel gesetzt, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die allgemeinhin gesetzten Erwartungen wurden aber nicht zuletzt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise enttäuscht.

Mit „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ soll nicht nur die Krise überwunden, sondern die Weichen für eine europäische soziale Marktwirtschaft des 21. Jahr-

hunderts gestellt werden. Hierzu wurden fünf Kernziele vereinbart, von denen eines den Bereich F&E adressiert. Ziel ist, wie schon 2002 in Barcelona für das Jahr 2010 postuliert, das Investitionsvolumen für F&E bis 2020 EU-weit auf 3 % des BIP anzuheben. Zusätzlich soll ein Indikator Aufschluss über die Innovationsintensität bringen. Die Mitgliedstaaten können ihre jeweiligen nationalen Ziele so festlegen, dass diese ihrer jeweiligen Ausgangslage und ihren nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Österreich hat ein F&E-Quotenziel von 3,76 % bekannt gegeben, wobei zumindest 66 %, möglichst aber 70 % von der Wirtschaft zu finanzieren sind. Wie schon im Lissabon-Prozess sind nationale Reformprogramme zu erstellen, in denen die konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erläutern sind.

Erfolgsfaktor F&E-Quote?

Damit rückt wiederum die F&E-Quote ins Zentrum der forschungs- und technologiepolitischen Diskussion, obwohl die F&E-Quote für sich alleine wenig aussagekräftige Substanz bietet. Insbesondere als Zielgröße ist die F&E-Quote problematisch, da sie keine Aussagen darüber trifft, ob die Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Internationale Beispiele zeigen, dass ab einem gewissen Niveau der F&E-Quote (ca. 2,5 % des BIP) jede weitere Steigerung nur mehr mit geringeren Wertschöpfungseffekten einhergeht. Daher ist die F&E-Quote als Indikator auch immer nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen und den gegebenen FTI-Strukturen sinnvoll zu interpretieren. An welchen Parametern eine erfolgreiche FTI-Politik letztlich gemessen werden kann, wird derzeit auch auf EU-Ebene diskutiert. Dabei reichen die Vorschläge von reinen Input-Indikatoren (Ausgaben für Innovation) über einzelne Output-Indikatoren (z.B. Anteil der Unternehmen mit Marktneuheiten, Umsätze mit innovativen Produkten und Dienstleistungen gemessen am BIP) bis zu zusammengesetzten Indikatoren. Letztlich wird jedes Land individuell für sich festlegen müssen, welche Ziele seinem eigenen Stärken-Schwächen-Profil angemessen sind, und mit welchen Indikatoren die Zielerreichung gemessen werden kann.

Für Interventionen des Bundes ist maßgeblich, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation den Wohlstand eines Landes maßgeblich mitbestimmen.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition F&E

Die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) findet sich im Frascati Manual der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

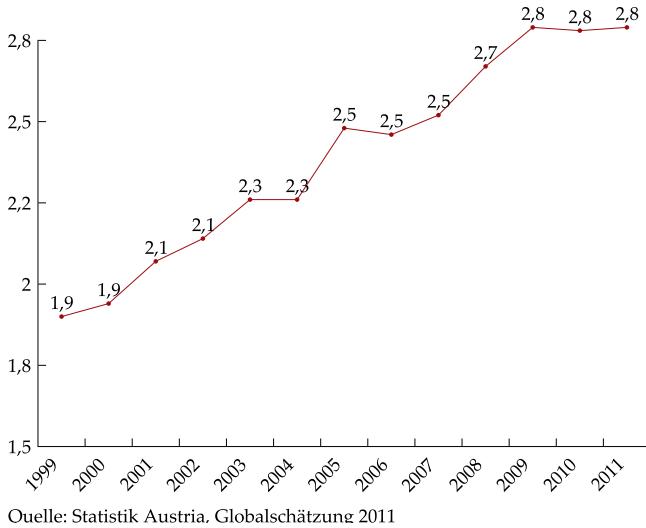
2.2 F&E-Quote

Als Indikator für die internationale Vergleichbarkeit von Forschungsleistungen eines Landes dient nach Definition des Frascati Manuals die F&E-Quote. Als F&E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am BIP. Die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeföhrter F&E ist einbezogen, österreichische Zahlungen für im Ausland durchgeföhrte F&E sind hingegen nicht enthalten. Die Kennzahl „F&E-Quote“ orientiert sich jedoch ausschließlich am finanziellen Input und sagt für sich allein noch nichts über die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft aus. Es lässt sich auch keine Aussage über die produktive Verwendung der Finanzmittel bzw. die Wirkung der Maßnahmen ableiten.

In den letzten zehn Jahren ist die österreichische F&E-Quote gestiegen. Österreichs Bruttoinlandsausgaben für F&E wuchsen von 1,90 % des BIP im Jahre 1999 auf voraussichtlich 2,79 % im Jahre 2011.

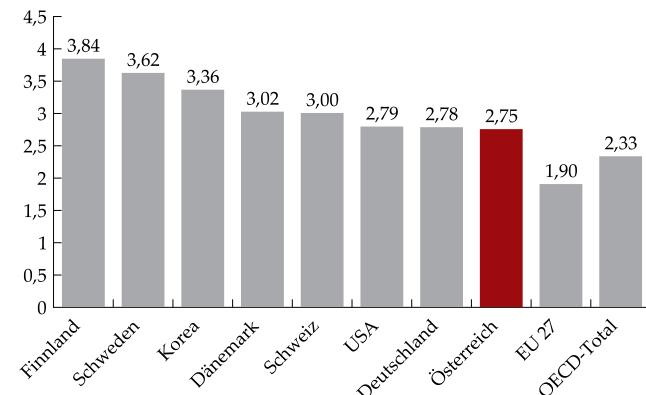
Der deutliche Aufholprozess der österreichischen F&E-Quote zeigt sich auch im internationalen Vergleich (siehe OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI“ 2011-1 Edition). Demnach liegt

**Bruttoinlandsausgaben für F&E in Österreich
in % des BIP**



die österreichische F&E-Quote 2010 mit 2,75 % deutlich über dem EU-27-Durchschnitt von 1,90 % und über dem OECD-Durchschnitt von 2,33 %. Die F&E-Quoten der europäischen Spitzensreiter, Finnland und Schweden, liegen bei 3,84 % und 3,62 %. Vor Österreich liegen weiters Israel (4,25 %), Korea (3,36 %), Japan (3,33 %), Dänemark (3,02 %), die Schweiz (3,00 %), die USA (2,79 %) und Deutschland (2,79 %). Während F&E-Quoten der Spitzensreiter (Finnland, Schweden, Israel und Japan) in den letzten Jahren sanken, verzeichneten die engsten Verfolger konstante Zuwächse (Dänemark, Korea, Deutschland, Österreich).

**Bruttoinlandsausgaben für F&E 2010¹:
Österreich im internationalen Vergleich
in % des BIP**



¹ oder zuletzt verfügbarer Wert
Quelle: OECD, MSTI 2011/1

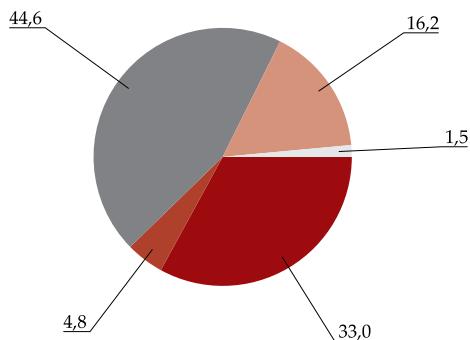
2.3 F&E-Finanzierung

2011 werden lt. Schätzungen der Statistik Austria in Österreich insgesamt 8,29 Mrd. € für F&E ausgegeben werden, wovon 3,25 Mrd. € durch den öffentlichen Sektor (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) finanziert werden. Von privaten Unternehmen stammen 3,70 Mrd. € der für F&E bereitgestellten Mittel, 1,34 Mrd. € werden vom Ausland finanziert.

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:

Finanzierungssektoren von Forschung und experimenteller Entwicklung in Österreich 2011 in %

Bund	Unternehmenssektor	Sonstige
■	■	■
Bundesländer	Ausland	



Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2011

2.3.1 Finanzierungssektoren

Bund

Der Bundesanteil der F&E-Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Bundesvoranschlag ableitbar sind. Diese direkt dem Bund zurechenbaren Forschungsausgaben sind sämtliche in der Beilage T, Teil b zum Bundesfinanzgesetz erfassten Ausgaben. Darin enthalten sind auch die forschungswirksamen Ausgaben der Universitäten und die forschungsrelevanten Zuwendungen des Klima- und Energiefonds. Zusätzlich dem Bund zurechenbare Ausgaben sind die Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie.

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E betragen 2011 lt. Statistik Austria rd. 2,73 Mrd. €. Sie liegen damit bei 33 % der gesamten quotenwirksamen F&E-Ausgaben im Jahr 2011. Im Jahr 2011 stiegen die Ausgaben für F&E somit im privaten Bereich erstmalig wieder seit 2005 stärker als im öffentlichen Sektor. Diese Entwicklung ist aus mehrfachen Gründen erfreulich: Entgegen ersten Erwartungen haben die österreichischen Unternehmen verstärkt in F&E investiert, um die Wirtschaftskrise zu überwinden, gleichzeitig ist das Absenken des Anteils der öffentlichen Hand an der F&E-Finanzierung nicht auf ein geringeres Engagement zurückzuführen.

Bundesländer

Die F&E-Ausgaben der Bundesländer sind inklusive der Ausgaben der Landeskrankenanstalten in den letzten Jahren leicht gestiegen. 2011 sollte ein neuer Rekordwert von ca. 393,8 Mio. € erreicht werden.

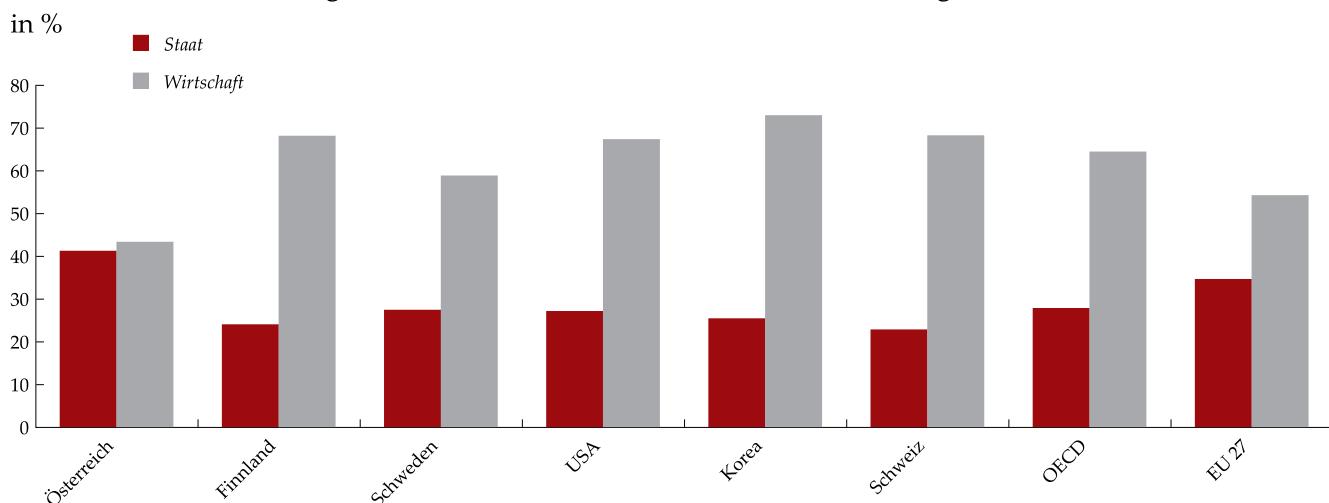
Unternehmenssektor

Neben dem kontinuierlichen Wachstum der Ausgaben des Bundes in den vergangenen Jahren entwickelten sich auch die vom Unternehmenssektor finanzierten F&E-Ausgaben bis zum Jahr 2008 sehr dynamisch. Nur im Jahr 2009 wurde von der Statistik Austria wegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ein leichter Rückgang (rund 1,2 %) verzeichnet. 2010 beliefen sich die Ausgaben bereits wieder auf 3,49 Mrd. €. Für 2011 ist eine weitere Steigerung auf 3,70 Mrd. € prognostiziert. Gemessen am internationalen Branchendurchschnitt zeichnet sich Österreichs Wirtschaftsstruktur bereits durch eine hohe F&E-Intensität aus.

Sektor Ausland

Diesem Sektor kommt mit einem Anteil von rund 16 % im Jahr 2011 für die Finanzierung österreichischer F&E-Ausgaben nach wie vor besondere Bedeutung zu. Ein Großteil der auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben stammt aus Zahlungen verbundener Unternehmen (Investitionen internationaler Konzerne in ihre Österreich-Töchter). Weiters sind im Auslandssektor die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und

Anteil an der Finanzierung für F&E, 2010: Österreich im internationalen Vergleich¹



¹ Rest auf 100% durch auslandsfinanzierte F&E

Quelle: OECD, MSTI 2011/1

Demonstration enthalten. Für 2011 wird eine Steigerung der auslandsfinanzierten F&E um 3,8 % auf rund 1,34 Mrd. € erwartet.

2.3.2 Internationaler Vergleich

In Österreich finanzierte der öffentliche Sektor im Jahr 2010 einen vergleichsweise sehr hohen Anteil der F&E-Ausgaben (41,2 %). Der Durchschnittswert der OECD insgesamt beträgt 2010 27,8 % der F&E-Ausgaben. Die F&E- und innovationsstarken skandinavischen Länder weisen für das Jahr 2010 ebenso wie die Schweiz einen öffentlichen Anteil zwischen 22 % und 27 % aus. Der EU-27-Schnitt liegt bei rund 34,6 %. Länder mit hohen F&E-Quoten (von über 3 %) weisen deutlich höhere Finanzierungsanteile der privaten Seite auf. (OECD/MSTI, 2011-1 Edition).

Österreich wies gemäß OECD (OECD/MSTI, 2011-1 Edition) im Jahr 2010 einen Anteil von 15,0 % an auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben auf. Ein ähnlich hoher Anteil ist bei UK (17,7 % für 2010) und Irland (15,4 % für 2009), aber auch Schweden (10,5 % für 2009) zu beobachten. Im EU-27-Schnitt betrug der auslandsfinanzierte Teil im Jahr 2008 8,7 %. Eine Erklärung für die überdurchschnittlich hohen auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben stellt sicher die wachsende Anzahl multinationaler Unternehmen dar, die F&E-Einrichtungen in Österreich betreiben.

2.4 F&E im Budget

Im Budget des Bundes sind für 2012 forschungswirksame Ausgaben iHv 2.472 Mio. € veranschlagt. Von diesen Ausgaben sind für die Forschungsquote 2.376 Mio. € relevant, das ist jener Betrag, der in Österreich durchgeföhrter F&E gewidmet ist.

2.4.1 Gliederung der quotenwirksamen F&E-Ausgaben

Charakterisierung der Forschungsressorts

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 sind für den Bereich Forschung drei Bundesministerien hauptzuständig: das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF), das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFW). Die Forschungsausgaben der drei Ressorts sind in der Rubrik 3 (Bildung, Forschung, Kunst und Kultur) zusammengefasst.

Die forschungsrelevanten Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind in der Untergliederung 31 veranschlagt. Dem BMWF obliegen Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung, Angelegenheiten der

Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Weiters hat das BMWF seit 1. 2. 2009 die alleinige Zuständigkeit für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF).

Die forschungsrelevanten Ausgaben und Einnahmen des BMVIT sind in der Untergliederung 34 budgetiert. Das BMVIT verwaltet das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich und ist gemeinsam mit dem BMWFJ für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig.

Weitere wirtschaftsnahe Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind in der Untergliederung 33 (BMWFJ) veranschlagt.

Aufteilung auf Ressorts

in Mio. €

	BVA 2011	BVA 2012
BM für Wissenschaft und Forschung	1.691,38	1.708,79
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	102,55	106,92
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	332,35	359,02
übrige Ressorts	184,00	202,18
Summe:	2.310,28	2.376,91

Quelle: BMF

2.4.2 Gliederung der F&E-Ausgaben nach wesentlichen Empfängern

Diese Darstellung zeigt die im Budget 2012 veranschlagten forschungswirksamen Ausgaben gegliedert nach wesentlichen Empfängern, die in Forschungseinrichtungen, die direkt F&E durchführen, sowie Fördereinrichtungen, die F&E Dritter fördern, untergliedert werden. Zum Vergleich werden die Werte des BVA 2011 gegenüber gestellt.

Wesentliche Empfänger in Mio. €

	BVA 2011	BVA 2012
Forschungseinrichtungen		
Universitäten inkl. Klinischer		
Mehraufwand (Bau)	1.341,95	1.355,27
Fachhochschulen	30,48	31,037
Pädagogische Hochschulen	14,69	17,50
Österreichische Akademie der		
Wissenschaften	80,87	81,52
Austrian Institut of Technology/Austrian Research		
Centers	44,31	44,21
Ludwig-Boltzmann-		
Gesellschaft	5,30	4,40
IST-Austria	28,70	32,00
Med Austron	15,00	7,80
Wissenschaftliche Anstalten ¹⁾	18,28	18,69
Höhere Bundeslehranstalten	15,59	15,61
Fördereinrichtungen		
Forschungsförderungs GmbH	267,52	282,85
Fonds zur Förderung der		
wissenschaftlichen Forschung	140,13	138,73
Klima- und Energiefonds	57,63	68,46

Quelle: BMF

¹⁾z.B. Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Österreichische Archäologisches Institut, Institut für Österreichische Geschichtsforschung.

2.4.3 Offensivmittel 2011

Rückblick

Aufgrund der Haushaltsrechtsrechtsreform werden Sonder- bzw. Offensivmittel für F&E seit 2009 nicht wie bisher beim BMF als „Pauschalvorsorge“ vorgesehen, sondern direkt in den Untergliederungen der Fachressorts budgetiert. Der vorgesehene Forschungspfad des Bundesfinanzrahmens 2009 bis 2013 war darauf ausgerichtet, den Bundesanteil (rund 30 %) an der für 2010 angestrebten F&E-Quote von 3 % vom BIP zu erreichen. Dies entspricht einem Bundesanteil

gemessen am BIP von 0,9 %. Tatsächlich lag der Anteil im Jahr 2010 knapp darüber, nämlich bei 0,91 % des BIP (oder 33 % aller quotenwirksamen F&E-Ausgaben).

Budget 2012

Bei der Regierungsklausur in Loipersdorf wurden zusätzliche Mittel für Universitäten und Fachhochschulen sowie für die angewandte Forschungsförderung vereinbart. Ein Teil dieser Mittel spiegelt sich auch im F&E-Budget des BMWF und des BMVIT wider. Die Zusatzdotierung für die Universitäten ist zu 46 % forschungswirksam, die für FFG-Programme vorgesehene Zusatzdotierung für 2012 von 25 Mio. € ist zu 100 % forschungswirksam. Die Kosten für die Anhebung der Forschungsprämie auf betriebliche Forschungsaufwendungen von 8 % auf 10 % sind nicht unmittelbar in einem Ausgabenansatz ersichtlich, sondern vermindern die Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer. Durchschnittlich ist aufgrund der Anhebung mit einem zusätzlichen Einnahmenausfall von 80 Mio. € p. a. zu rechnen. Mit diesen ambitionierten Maßnahmen gelingt es, trotz restriktiver budgetärer Rahmenbedingungen, das F&E-Budget des Bundes im Vergleich zum BVA 2011 sogar noch zu steigern.

2.4.4 Beitragszahlungen an internationale Organisationen

Zusätzlich zu den quotenwirksamen Ausgaben nach Beilage T, Teil b, wird der Bund im Jahr 2012 Beitragszahlungen an internationale Organisationen leisten, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben (Beilage T, Teil a). Diese Mittel belaufen sich auf rd. 94,7 Mio. €. Die Ausgaben sind nicht unmittelbar quotenwirksam, da die Forschungsaktivitäten nicht in Österreich durchgeführt werden. Allerdings ermöglichen bestehende Mitgliedschaften österreichischen Forschern Zugang zu internationalen, forschungsrelevanten Einrichtungen und Ausbildungsplätzen und lassen so wirtschaftliche Rückflüsse durch Zusammenarbeit bei Projekten erwarten.

Zu Vergleichszwecken wird wiederum auch der BVA 2011 dargestellt.

Internationale Organisationen in Mio. €

Organisationen	BVA 2011	BVA 2012
ESA Europäische Weltraumorganisation, Pflichtprogramm	16,44	16,94
ESA Wahlprogramme	40,76	36,65
EUMETSAT Europäische Organisation zum Betrieb von Wettersatelliten	4,37	5,35
ESO	4,90	5,30
CERN Forschungszentrum Kernphysik	16,89	16,56
WHO, UN: Weltgesundheitsorganisation	1,27	1,09
EMBL, „European Molecular Biology Laboratory“	2,10	2,70
FAO, UN: „Food and Agriculture Organization“	1,57	1,57
IAEO, Internationale Atomenergie Behörde	1,14	1,14
Sonstige	8,33	7,41
Summe:	97,77	94,71

Quelle: BMF

Die niedrigeren Beiträge an die ESA resultieren aus einem Auslaufen von gezeichneten ESA-Wahlprogrammen.

2.5 EU-Rahmenprogramm

2.5.1 Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Die EU fördert F&E-Aktivitäten mittels Forschungsrahmenprogrammen direkt aus dem gemeinsamen EU-Haushalt. Seit 1984 wurden von der Europäischen Kommission sechs kontinuierlich wachsende EU-Rahmenprogramme für Forschung und Technologie durchgeführt. Das 8. EU-Rahmenprogramm, das im

Jahr 2014 beginnen soll, befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

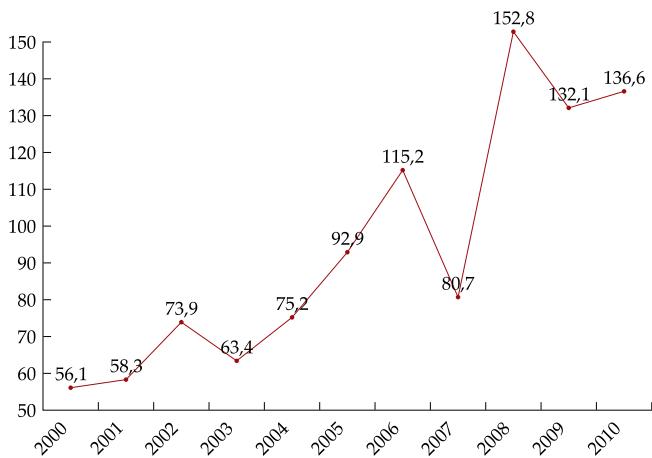
Aktuell werden seit Beginn 2007 Projekte des 7. Forschungsrahmenprogramms (2007-2013) gefördert. Ziele des 7. Rahmenprogramms sind die Stärkung wissenschaftlicher und technologischer Grundlagen der Wirtschaft, die Unterstützung des Europäischen Forschungsraums und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Schwerpunkt des Forschungsprogramms ist die Förderung von Spitzenforschung. Im 7. Forschungsrahmenprogramm stehen insgesamt 53,3 Mrd. € zur Verfügung.

Eine der wesentlichen Neuerungen des 7. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der Europäischen Kommission (Laufzeit 2007-2013) ist die Einrichtung eines European Research Council (ERC, Europäischer Forschungsrat). Unter der Leitung des hochkarätig besetzten Scientific Council ist diese Institution für die Förderung kompetitiver wissenschaftlicher Forschung nach dem „Bottom-up“-Prinzip zuständig. Die Förderprogramme des ERC richten sich an individuelle Forscherteams, wobei die Auswahl ausschließlich auf Basis der wissenschaftlichen Qualität erfolgt, die über ein Peer-Review-Verfahren ermittelt wird. Mit Stand Juni 2011 wiesen 61 von insgesamt 1.771 bewilligten Projekten eine österreichische Beteiligung (ForscherInnen und/oder Gastinstitutionen) auf.

In den Forschungsrahmenprogrammen ist der Anteil an Rückflüssen nach Österreich im Zeitraum von 2002 bis 2009 von 73,8 Mio. € im Jahr 2002 auf

EU-Rückflüsse für F&E Österreichs aus dem EU-Haushalt

in Mio. €



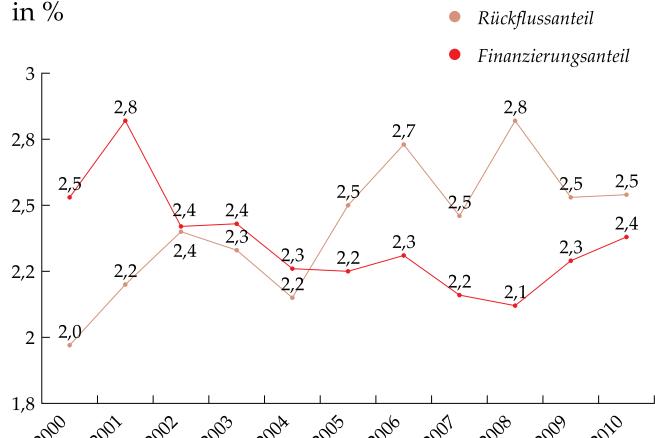
Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2010 Finanzbericht

132,1 Mio. € im Jahr 2009 angestiegen. Der bisher höchste Rückfluss konnte mit 152,8 Mio. € im Jahr 2008 verbucht werden.

Der Rückflussindikator, also der österreichische Anteil an den insgesamt geflossenen Fördermitteln, liegt 2008 bei 2,82 % und 2009 bei 2,53 %. Seit dem Jahr 2005 übersteigen die anteiligen Rückflüsse nach Österreich kontinuierlich den prozentuellen Anteil an den Beitragszahlungen.

Anteil Österreichs an den F&E EU- Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und Finanzierungsanteil Österreichs am EU- Haushalt

in %



Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2010 Finanzbericht

Beim Anteil der bewilligten Beteiligungen je Land an den insgesamt bewilligten Beteiligungen liegt Österreich innerhalb der EU-27 an zehnter Stelle. 3,4 % aller als förderwürdig eingestuften Projekte werden von österreichischen Partnerorganisationen koordiniert, womit österreichische KoordinatorInnen unter den EU-27 die neunte Stelle einnehmen (Quelle: Proviso).

2.6 Veränderungen im F&E- und Innovationssystem

Wirkungsanalyse als Instrument von Forschungs- und Technologiepolitik

Politische Maßnahmen und Programme im F&E-Bereich sollten eine nachweislich positive gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung zeigen. Dabei sind Fragen nach den Wirkungen auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum, aber auch auf das Bildungsniveau oder die Ausbildungsqualität von besonderer Bedeutung. Eine wichtige Hilfestellung dazu sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen von Programmen und Förderungseinrichtungen. Evaluierungen bieten der Öffentlichkeit Informationen über den Umgang und die Verwendung von öffentlichen Mitteln. Besonders wichtig ist hier die Einhaltung von Evaluierungsstandards, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Dies ist auch im Hinblick auf die 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform zu sehen, wo Wirkungs- und Leistungsorientierung des Verwaltungshandelns bzw. die Wirkungsziele der Politik in den Vordergrund treten. Aufgrund der starken Fragmentierung des FTI-Systems sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen auch zunehmend weniger vor dem Hintergrund einzelner Programme, sondern förderpolitisch adressierter Themenbereiche zu sehen.

Die FTI-Strategie der Bundesregierung

Die von der Bundesregierung im März 2011 beschlossene FTI-Strategie bietet einen konzisen Problemaufriß und ein umfassendes Bild der künftigen Herausforderungen für folgende Themenbereiche:

- Bildungssystem
- Grundlagenforschung/außeruniversitäre Forschung
- Wirtschaft und Forschung/Innovation
- Politische Steuerung und Fördersystem
- Finanzielle Basis für F&E-Aufwendungen

Die FTI-Strategie formuliert für jeden Bereich Zielsetzungen und Maßnahmen, die nicht nur monetäre Maßnahmen umfassen, sondern auch gesetzgeberische und organisatorische Reformen zum Inhalt haben. Bei

der Umsetzung stehen die Hebung von Synergien, abgestimmtes Handeln, der effiziente und effektive Mitteleinsatz, die Wirkungsorientierung sowie die Erreichung der größtmöglichen Hebelwirkung auf private F&E-Investitionen im Vordergrund.

Neuerungen im Fördersystem

Zur Begleitung, Konkretisierung und Koordination der Umsetzung der FTI-Strategie wurde auf Verwaltungsebene eine „Task Force FTI“ eingerichtet, die eine strategische und systemorientierte Abstimmung und Koordination der Aktivitäten der einzelnen Ressorts gewährleisten sowie die Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung behandeln soll.

Manche der in der FTI-Strategie befindlichen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich bereits in Umsetzung.

Sowird derzeit mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft eine Standardisierung des Förderportfolios durchgeführt, um unerwünschte Selektionseffekte im direkten Forschungsförderungssystem zu verhindern. Gleichzeitig wird im Bereich des BMVIT an einer Definition von förderpolitischen Themenschwerpunkten und damit verbundenen Zielen gearbeitet.

Beide Maßnahmenbereiche sind ein richtiger Schritt zur Vereinfachung, besseren Regulierung und Qualitätssicherung im Fördersystem. Fördersätze sollen nicht mehr vom jeweiligen Förderprogramm abhängen, sondern von der Art und der Qualität des Projekts.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE) ist das strategische Beratungsorgan der österreichischen Bundesregierung in Fragen der FTI-Politik. Er erarbeitet dazu im engen Dialog mit den maßgeblichen Akteuren der FTI-Politik Empfehlungen für die mittel- und langfristige Ausrichtung dieses Politikfeldes.

Die acht stimmberechtigten Mitglieder des FTE-Rats werden vom BMVIT und vom BMWF für fünf Jahre bestellt. Im September 2010 wurde der Rat neu besetzt und sein Mandat konkretisiert. Er widmet sich nun ver-

stärkt dem strategischen Monitoring in Bezug auf die Themen und Handlungsfelder der FTI-Strategie und deren Umsetzung sowie der Beobachtung und Analyse von internationalen Trends und Entwicklungen. Auch eine Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs gehört zum Leistungsspektrum des FTE-Rats.

Klima- und Energiefonds

Zusätzlich werden Mittel für Forschung und Entwicklung im Rahmen des Klima- und Energiefonds zur Verfügung stehen. Ursprünglich war geplant, den im Jahr 2007 eingerichteten Fonds mit bis zu 500 Mio. € zu dotieren. Bis 2011 wurden dem KLI.EN insgesamt 618,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für 2012 sind weitere 137,1 Mio. € vorgesehen (zusätzlich werden 34,4 Mio. aus Rücklagen veranschlagt).

Die Struktur des Fonds besteht aus einem Präsidium, in dem das BMVIT und das BMLFUW vertreten sind, einem Expertenbeirat und der Geschäftsführung. Die operative Abwicklung der Fördervergabe beziehungsweise der Auftragsvergabe obliegt Abwicklungsstellen. Neben den Schwerpunkten Verkehr und Energietechnologien unterstützt der Fonds in der Programmlinie „Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien“ innovative Projekte in jenen Energiesparten, in denen Österreich vorhandene Technologieführerschaften absichern und ausbauen kann.

Von den bisher insgesamt 618,8 Mio. € Fonds-volumen wurden 231 Mio. € in F&E investiert. Dies entspricht 37 % der gesamten Fondsmittel.

2.7 Nationalstiftung

Statistisch werden den Forschungsausgaben des Bundes auch die Ausschüttungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zugerechnet. Die Mittel der Nationalstiftung kommen aus Zinserträgen zweckgewidmeten Vermögens der Österreichischen Nationalbank und des ERP-Fonds. Zusätzlich kann die Nationalstiftung Zinserträge aus dem Stiftungskapital (1 Mio. €) und aus zwischenveranlagten Fördermitteln sowie Erträge aus Rückflüssen neuerlich für zukunftsorientierte und qualitativ aus-

gezeichnete Initiativen ausschütten. Auf Grund der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten sind die Zinserträge sowohl des ERP-Fonds als auch der OeNB rückläufig. Für 2010 hat die OeNB zwar wieder volle 75 Mio. € zur Verfügung gestellt, die Zuführung des ERP-Fonds stagnierte aber auf dem Niveau des Vorjahres. Für 2011 wurden auf der Grundlage von Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung Mittel in Höhe von insgesamt 70,0 Mio. € vergeben, die sich auf Programme und Initiativen folgender Forschungs- und Fördereinrichtungen verteilen:

Gliederung nach Begünstigten in Mio. €

	2009	2010
FFG	14,0	22,9
FWF	10,0	15,0
Akademie der Wissenschaften	5,0	8,8
Christian-Doppler-Gesellschaft	4,6	4,6
Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	3,0	8,0
AWS	0,0	15,3

Quelle: BMF

Die im Jahr 2008 durchgeföhrte externe Evaluierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung hat zu einer weiteren Konkretisierung der Leitprinzipien für Finanzierungen der Stiftung geführt, die erstmals der Vergabe der Stiftungsmittel im Jahr 2010 zugrunde gelegt worden sind. Schwerpunktmaßig finanziert werden künftig strategische bzw. gesellschaftspolitisch relevante FTI-Initiativen sowie Testphasen neuer F&E-Programme.

2.8 Universitäten

Ein wesentlicher Empfänger der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes ist der Hochschulsektor, der fast zur Gänze öffentlich finanziert wird.

2.8.1 Finanzierung der Universitäten

Der vom Bund für die Universitäten bereitgestellte Gesamtbetrag wird gem. § 12 (2) Universitätsgesetz 2002 jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode im Voraus festgelegt.

Dieser Betrag erhöht sich um die in den einzelnen Jahren der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode anfallenden Aufwendungen der Universitäten aus den allgemeinen Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem vollen Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 vorhandene Bundespersonal. Weitere Mittel bekommen die Universitäten für bestimmte Mietaufwendungen (Hochschulraumbeschaffung) und für Zuschlagsmieten aus der Generalsanierungsoffensive. Insgesamt werden für die Generalsanierungsoffensive Mittel in Höhe von 500 Mio. € aufgebracht. Weiters werden Mittel für Klinikaufwendungen (Zahlungen für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien) zur Verfügung gestellt.

Neben den Zahlungen gemäß Universitätsgesetz erhalten die Universitäten vom Bund zusätzliche Mittel aus der Forschungsförderung, insbesondere FWF-Mittel. Seit 2009 werden den Universitäten auch die Studienbeiträge für diejenigen Studierenden ersetzt, die von diesen befreit sind.

Auch aus dem privaten Sektor werden den Universitäten Mittel z. B. für Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt.

Darstellung im Budget

Die Universitäten sind im BVA 2012 auf dem Vorrangschlagsansatz 1/31038 abgebildet (beinhaltet die Globalbudgets inkl. Bezugserhöhungen, Hochschulraumbeschaffung, Donauuniversität Krems, Generalsanierungen; extra ausgewiesen sind: F&E-Mittel inkl. Modernisierung der Geräte und Ersätze Studienbeiträge). Davon umfasst ist auch das von der Bundesregierung im Oktober 2010 beschlossene Offensivprogramm für den Wissenschaftsbereich. Diese Maßnahme sieht auch für das Jahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 80 Mio. € vor, wobei der größte Teil davon den Universitäten zufließt. Damit stehen den Universitäten im Jahr 2012 öffentliche Mittel in Höhe von rd. 2,85 Mrd. € zur Verfügung (ohne FWF-Mittel). Dazu kommen noch die auf Ansatz 1/31048 abgebildeten

Klinikaufwendungen (für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien).

Eine detaillierte Darstellung der Gebarung der einzelnen Universitäten findet sich in den Rechnungsabschlüssen der Universitäten, die gemäß § 20 (6) UG 2002 auf den Homepages der Universitäten veröffentlicht werden.

2.8.2 Verwendung der Mittel

Diese Gesamtmittel verwenden die Universitäten für die Finanzierung ihrer beiden Kernaufgaben: für Lehre und Forschung sowie zur Bedeckung des dafür notwendigen Verwaltungsaufwands. Eine genaue Aufstellung der Aufgaben der Universitäten findet sich im § 3 Universitätsgesetz 2002.

2.8.3 Forschungsleistungen der Universitäten

Gemäß Universitätsgesetz 2002 hat jede Universität eine jährliche Wissensbilanz vorzulegen. In dieser Wissensbilanz sind auch die Forschungsleistungen der Universität abzubilden. Dazu werden für den Kernprozess Forschung und Entwicklung bzw. für Output und Wirkungen des Kernprozesses Forschung und Entwicklung verschiedene Kennzahlen erhoben (Drittmittel, Personal im F&E-Bereich, Doktoratsstudien, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Patente etc.).

2.8.4 Berechnung des Forschungsanteils

Die Ermittlung des F&E-relevanten Anteils der im Bundesfinanzgesetz für die Universitäten veranschlagten Mittel erfolgt auf der Basis von Auswertungen jener Daten, die im Rahmen der Volleverhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung direkt bei den F&E durchführenden Einrichtungen (Instituten und Kliniken) erhoben werden. Bis 2002 wurden derartige Erhebungen in 4-Jahres-Abständen durchgeführt, gemäß F&E-Statistik-Verordnung vom 29. August 2003 (BGBI. II Nr. 396/2003) wurde das Erhebungsintervall ab dem Berichtsjahr 2002 auf zwei Jahre verkürzt. Aktuell werden 46 % der Ausgaben für Universitäten als forschungswirksam erfasst.

2.9 Steuerliche Maßnahmen

Ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu fördern, ist die Unterstützung von F&E-Aktivitäten mittels steuerlicher Begünstigungen. Im Jahr 2000 wurde die steuerliche Forschungsförderung grundlegend geändert und in Folge in mehreren Etappen ausgebaut und ausdifferenziert. Nach diesen Reformen wies Österreich eines der attraktivsten, aber auch komplexesten steuerlichen F&E-Fördersysteme im OECD-Raum auf. Diese nach und nach gewachsene und mit unterschiedlichen Instrumenten angereicherte Förderungsstruktur stellte sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung eine administrative Herausforderung dar. Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2011 wurde daher diese Zerstreuung beseitigt und die steuerliche Forschungsförderung auf ein einziges Instrument, nämlich die Forschungsprämie, konzentriert. Zusätzlich wurde die Forschungsprämie (auf betriebliche Forschungsaufwendungen) von 8 % auf 10 % angehoben.

Für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31. 12. 2010 beginnen, kann noch ein Forschungsfreibetrag für patentierte oder vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als volkswirtschaftlich wertvoll bescheinigte Erfindungen geltend gemacht

werden. Der Forschungsfreibetrag beträgt grundsätzlich bis zu 25 % der Forschungsaufwendungen bzw. bis zu 35 % des Forschungsaufwandes, soweit dieser das arithmetische Mittel der Forschungsaufwendungen der letzten drei Wirtschaftsjahre übersteigt.

Weiters kann noch für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31. 12. 2010 beginnen, für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lt. Frascati-Definition ein Forschungsfreibetrag von 25 % der Forschungsaufwendungen in Anspruch genommen werden. Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 506/2002 hat das Bundesministerium für Finanzen die Kriterien für förderbare Forschungsaufwendungen (-ausgaben) konkretisiert. Der Forschungsfreibetrag von 10 % im Jahr 2002 wurde zunächst auf 15 % im Jahr 2003 und schließlich auf 25 % im Jahr 2004 angehoben. Dieser „Frascati-Freibetrag“ kann auch für in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung in Höhe von höchstens 100.000 € pro Wirtschaftsjahr und Unternehmen geltend gemacht werden.

Alternativ zum Forschungsfreibetrag lt. Frascati können Unternehmen eine Forschungsprämie in Anspruch nehmen. Auf Antrag wird dem Abgabekonto ab 2011 eine Forschungsprämie iHv 10 % (2002: 3 %, 2003: 5 %, 2004: 8 %) für Aufwendungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung gutgeschrieben.

Entwicklung von Freibeträgen bzw. Prämien

	§§ EStG	bis 1999	2000/2001	2002	2003	ab 2004	ab 2005 ab 2011
FFB ¹⁾ volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen	4 (4) 4 (ab 2004: Z 4a)	18% (12% bei Fremd- verwer- tung)	25% (35% für Zuwachs)				
FFB ¹⁾ lt. Frascati Definition	4 (4) 4a (ab 2004: Z 4)	--	--	10%	15%	25%	25% --
FFB ¹⁾ Auftragsforschung	4(4) 4b					25%	--
Forschungsprämie	108c	--	--	3%	5%	8%	8% 10%

Quelle: BMF

¹⁾ Forschungsfreibetrag

Begünstigt sind sowohl eigenbetriebliche Forschung als auch Auftragsforschung entsprechend der Frascati-Definition. Die Auftragsforschung ist auch künftig mit 100.000 € pro Wirtschaftsjahr gedeckelt.

Die Forschungsfreibeträge bzw. die Forschungsprämie können nur für Forschungsaufwendungen geltend gemacht werden, die einem Betrieb oder einer Betriebstätte innerhalb des EU- bzw. EWR-Raumes zuzurechnen sind.

Forschungsfreibeträge mindern die Bemessungsgrundlage für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Die Berechnung der daraus resultierenden Steuerausfälle für ein bestimmtes Veranlagungsjahr ist mit verschiedenen Unwägbarkeiten belastet, insbesondere wegen des Zeitfaktors, aber auch weil bei Einkommensteuerpflichtigen mit Mittelwerten der Steuertarife kalkuliert werden muss. Mit einiger Sicherheit kann jedoch festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme von Freibeträgen in den letzten Jahren stark rückläufig war:

Steuerausfälle durch Freibeträge

in Mio. €

Veranlagungsjahr	FFB alt ¹⁾	FFB neu ²⁾
2000	237	0
2001	222	0
2002	207	9
2003	173	38
2004	117	42
2005	32	13
2006	22	7
2007	23	5
2008	13	3

Quelle: BMF

¹⁾Freibetrag für Aufwendungen zur Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen.²⁾Frascati-Freibetrag

Die Forschungsprämie weist in den letzten Jahren hingegen eine sehr starke Dynamik auf. Dies ist u. a. auf die sukzessive Anhebung der Prämiensätze und darauf zu rückzuführen, dass aufgrund der im Zuge der Steuerreform erfolgten Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % die Prämie eine implizit höhere Förderung bewirkt als der Freibetrag. Der Steuerausfall stieg von 32 Mio. € im Bescheidjahr 2004 auf 158 Mio. € (2006). Im Jahr 2009 erreichte der Steuerausfall bereits 337,8 Mio. €. Die Erhöhung der Forschungsprämie um 2 %-Punkte auf 10 % wird voraussichtlich zu zusätzlichen Steuerausfällen in Höhe von durchschnittlich 80 Mio. € p. a. führen.

3. Tabellenteil

Tabelle 1 - Globalschätzung 2010: Bruttoinlandsausgaben für F&E-Finanzierung der in Österreich durchgeföhrten Forschung und experimentellen Entwicklung
in Mio. €

Finanzierungssektoren	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E	3.761,80	4.028,67	4.393,09	4.684,31	5.041,98	5.249,55	6.029,81	6.318,59	6.971,49	7.516,58	7.652,27	7.805,13
finanziert durch:												
A. Bund ¹⁾	1.200,82	1.225,42	1.350,70	1.362,37	1.394,86	1.462,02	1.764,86	1.772,06	2.031,25	2.337,04	2.545,50	2.741,32
B. Bundesländer ²⁾	206,23	248,50	280,14	171,26	291,62	207,88	330,17	219,98	359,48	367,00	401,86	389,33
C. Unternehmenssektor ³⁾	1.545,25	1.684,42	1.834,87	2.090,62	2.274,95	2.475,55	2.750,95	3.057,00	3.280,07	3.483,73	3.439,83	3.381,23
D. Ausland ⁴⁾	738,91	800,10	863,30	1.001,97	1.009,26	1.016,61	1.087,51	1.163,35	1.190,04	1.207,70	1.132,37	1.174,31
E. Sonstige ⁵⁾	70,59	70,23	64,08	58,09	71,29	87,49	96,32	106,20	110,65	121,11	132,71	118,94
Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	1,90	1,94	2,07	2,14	2,26	2,26	2,47	2,46	2,57	2,66	2,73	2,76
BIP nominal ⁶⁾ in Mrd. EUR	197,98	207,53	212,50	218,85	223,30	232,78	244,45	257,29	270,84	282,20	280,11	282,42

Quelle: Statistik Austria

¹⁾1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse (Bund einschl. FWF, FFF/FFG sowie 1989, 1993 und 2002 auch einschl. ITF).

²⁾1994-1997, 1999-2001, 2003 und 2005: Beilage T/Teil b der Arbeitsbeihilfe zu den Bundesfinanzgesetzen (jeweils Erfolg).

³⁾2005: Zusätzlich (außerhalb der Beilage T) 84,4 Mio. EUR ausbezahlt Forschungsprämien gem. BGBl. II Nr. 506/2002. 2008: Beilage T/Teil b des Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 2010 (Erfolg). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T) 91,0 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 340,6 Mio. EUR ausbezahlt Forschungsprämien.

⁴⁾2009: Vorläufige Fassung der Beilage T/Teil b auf der Basis des vorläufigen Erfolges 2009 (BMF, Stand: April 2010). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T) 67,5 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung,

Technologie und Entwicklung sowie 337,8 Mio. EUR ausbezahlt Forschungsprämien.

⁵⁾2010: Beilage T/Teil b des Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 2010 (Voranschlag). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T) 62,0 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 338,0 Mio. EUR für nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Forschungsprämien (Quelle: BMF).

⁶⁾1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse. 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005 und 2008-2010: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben-Schätzungen.

⁷⁾Finanzierung durch die Wirtschaft: 1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse. 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005 und 2008-2010: Schätzung durch Statistik Austria auf der Basis der Ergebnisse der von Statistik Austria in allen volkswirtschaftlichen Sektoren und der bis 1993 von der Wirtschaftskammer Österreich im industriellen Bereich durchgeführten F&E-Erhebungen.

⁸⁾1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005 und 2008-2010: Schätzung durch Statistik Austria. Ab 1995 unter Einschluss der Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

⁹⁾Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien) durch Kammern, durch Sozialversicherungsträger sowie sonstige öffentliche Finanzierung und Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor. 1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse.

¹⁰⁾1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005 und 2008-2010: Schätzung durch Statistik Austria.

¹¹⁾1981-2009: Statistik Austria. 2010: WIFO, Konjunkturprognose März 2010.

**Tabelle 2 - Bruttoinlandsausgaben für F&E im internationalen Vergleich
in % des BIP**

Berichtsperiode	Deutschland ^{a)}	Finland	Frankreich	Österreich ^{b)}	Schweden	Vereinigtes Königreich	Korea	Ungarn ^{d)}	EU 27 ^{e)}	USA ^{f)}	OECD-Total ^{g)}
1989	2,71	1,77	2,23	1,32	2,75	2,14	.	.	2,61	2,22	
1990	2,61	1,84	2,32	1,36	2,14	.	1,46	.	2,65	2,25	
1991	2,47	2,00	2,32	1,44	2,67	2,06	1,04	.	2,71	2,18	
1992	2,35	2,10	2,33	1,43	.	2,01	1,03	.	2,64	2,14	
1993	2,28	2,14	2,38	1,45	3,11	2,04	.	0,95	.	2,52	2,08
1994	2,18	2,28	2,32	1,53	.	2,00	.	0,87	.	2,42	2,04
1995	2,19	2,26	2,29	1,55	3,26	1,94	2,27	0,71	1,66	2,51	2,06
1996	2,19	2,52	2,27	1,60	.	1,86	.	0,63	.	2,55	2,08
1997	2,24	2,70	2,19	1,70	3,48	1,80	.	0,70	.	2,58	2,10
1998	2,27	2,86	2,14	1,78	.	1,79	.	0,66	.	2,61	2,13
1999	2,40	3,16	2,16	1,90	3,61	1,86	.	0,67	.	2,66	2,17
2000	2,45	3,34	2,15	1,94	.	1,85	.	0,78	.	2,75	2,21
2001	2,46	3,30	2,20	2,07	4,17	1,82	.	0,92	.	2,76	2,25
2002	2,49	3,36	2,23	2,14	.	1,82	.	1,00	.	2,66	2,22
2003	2,52	3,43	2,17	2,26	3,85	1,78	.	0,93	.	2,66	2,22
2004	2,49	3,45	2,15	2,26	3,62	1,68	2,68	0,87	1,73	2,54	2,19
2005	2,48	3,48	2,10	2,47	3,60	1,73	2,79	0,95	1,74	2,57	2,21
2006	2,53	3,48	2,10	2,46	3,74	1,75	3,01	1,00	1,76	2,61	2,24
2007	2,53	3,48	2,04	2,54	3,61	1,79	3,21	0,97	1,77	2,66	2,28
2008	2,64	3,73	2,02	2,68	3,70	1,77	3,36	1,00	1,81	2,79	2,33
2009	2,78	3,96	2,21	2,79	3,62	1,85	.	1,15	1,9	.	.
2010	.	3,84	.	2,78	.	1,82

Quelle: OECD (MSTI 2011/1), Statistik Austria

^{a)}Bis inkl. 1990 ohne Ostdeutschland.

^{b)}Bruch in der Zeitreihe.
^{c)}Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.

^{d)}Nationale Schätzung.
^{e)}F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.
^{f)}Ohne Investitionsausgaben.

^{g)}Worlfüge Werte.
^{h)}Andere Abweichung (siehe Quellen und Methodenbeschreibung).

ⁱ⁾Schätzung der Statistik Austria (F&E-Globalschätzung 2011).
17

Tabelle 3 - EU-Rückflüsse im Bereich F&E
in Mio. €

Rückflüsse gemäß Europäische Kommission	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Forschung und technologische Entwicklung in Mio. € ¹⁾	56,1	58,3	73,9	63,4	75,2	92,9	115,2	80,7	152,8	132,1	136,6
in % der zugerechneten, operativen EU27-Gesamtausgaben der EU	1,97	2,20	2,40	2,33	2,15	2,50	2,73	2,46	2,82	2,53	2,54
Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Haushalt in %	2,53	2,82	2,42	2,43	2,26	2,25	2,31	2,16	2,12	2,29	2,38

Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2010 Finanzbericht.

¹⁾ Rubrik 3 „interne Politikbereiche“, ab 2007 Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“

4. Technischer Teil

Die Veranschlagung und Verrechnung der F&E-Ausgaben im Budget stellt sich wie folgt dar:

F&E-Ausgaben des Bundes oder technisch so genannte „forschungswirksame“ Ausgaben des Bundes werden in verschiedenen Untergliederungen des Budgets veranschlagt und verrechnet. In der Veranschlagung und Verrechnung des Budgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Forschungswirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Budgets.

Die Unterscheidung nach der Forschungswirksamkeit erfolgt in einem gesonderten Schritt. Dabei wirken die haushaltsleitenden Organe, das Bundesministerium für Finanzen und die Statistik Austria zusammen und bestimmen ansatz- bzw. postenweise den forschungswirksamen Anteil einer Budgetposition. Leitendes Kriterium ist die Definition gemäß Frascati-Manual.

Das Ergebnis wurde bisher in der so genannten „Beilage T“ des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) abgedruckt. Diese Aufstellung wird auch in Zukunft zum beschlossenen Budget vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) bei den Budgetunterlagen verfügbar sein. Sie ist gegliedert in einen Teil a), der Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben und in einen Teil b), der die Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung enthält,. Für beide Teile werden pro relevanter Budgetposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Ressorts, BVA 2012 in Mio. €

BVA 2012					
UG	Ressort	Teil a ¹⁾	Teil b ¹⁾	Summe	
31	BM Wissenschaft und Forschung	29,23	1.708,79	1.738,02	
24	BM Gesundheit	1,17	4,25	5,42	
42,43	BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	1,78	84,43	86,21	
25,33,40	BM Wirtschaft, Familie und Jugend	0,13	106,92	107,05	
34,41	BM Verkehr, Innovation und Technologie	59,31	359,02	418,33	
übrige Ressorts		3,08	113,5	116,58	
Summe:		94,70	2.376,91	2.471,61	

Quelle: BMF

¹⁾Beilage T Forschungswirksame Ausgaben des Bundes, Teil a bzw. Teil b